

An alle Vorsitzenden der
Gewerkschaftlichen
Betriebsausschüsse



OÖ. KURIER

Informationsdienst der oberösterreichischen AHS-Gewerkschaft

Informieren Sie bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen
über den Inhalt dieses Rundschreibens!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger  

Vorsitzender 

Mag. Iris Fries 

Mag. Andrea Meiser 

1. Vorsitzender Stellvertreterin 

2. Vorsitzender Stellvertreterin 

Inhaltsverzeichnis:

1. Bericht des Vorsitzenden
Mag. Werner Hittenberger
2. Frauen
Mag. Andrea Meiser
3. Besoldung
Mag. Pauline Thanhofer
4. Pension
Mag. Bernhard Engl
5. Dienstrecht
Mag. Meinhard Möstl
6. Presseaussendung
Mag. Werner Hittenberger
7. Spotlight Gymnasium:
Khevenhüller Gymnasium Linz

Ausgabe
1/2026
Februar
2026

1 Bericht des Vorsitzenden

Mag. Werner Hittenberger

Vorsitzender AHS Gewerkschaft OÖ.

werner.hittenberger@my.goed.at



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 4. Februar fand der Landestag der GÖD AHS Oberösterreich statt. Im Zentrum der Beratungen standen die zunehmenden Belastungen der Kolleginnen und Kollegen an der AHS sowie die dringend notwendige Stärkung des Gymnasiums. Zahlreiche Forderungen zur Entlastung der Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung der AHS wurden beschlossen und an den Bundestag der GÖD weitergeleitet.

Als Gewerkschaft ist es unsere Aufgabe und unsere Verpflichtung, konsequent für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzutreten. Dazu gehört auch, die AHS als tragende Säule des österreichischen Bildungssystems zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig muss klar ausgesprochen werden: Nicht alle gesellschaftlichen Probleme können und dürfen auf die Schule abgewälzt werden. Grundlagen der Erziehung werden in den Familien gelegt. Schule kann und soll unterstützen, aber sie kann diese Verantwortung nicht ersetzen. Umso mehr erwarten wir uns von der Bildungspolitik mehr als wohlklingende Floskeln. Der von Bildungsminister Wiederkehr präsentierte „Plan Z“, der zudem durch öffentliche Kritik an den Lehrkräften begleitet wurde, bleibt inhaltlich vage und wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet.

Der Philosoph Konrad Paul Liessmann bringt es treffend auf den Punkt: „Wie schade, dass die Schulen nicht auf die Zukunft vorbereiten können, weil diese niemand kennt.“

Diese süffisante Bemerkung trifft den Kern des Problems. Wissen aus der Schule verbannen zu wollen, wie es der „Plan Z“ nahelegt, und stattdessen nahezu ausschließlich auf „Kompetenzen“ zu setzen, ist päd-



gogisch fragwürdig. Denn welche Kompetenz – abgesehen von der von manch einem offenbar perfekt beherrschten *Inkompetenzkompensationskompetenz* – kommt ohne solides Wissen aus?

Liessmann fragt weiter völlig zu Recht:

„Wie jemand auf die Idee kommen kann, dass kritisches Denken und sinnvolles Kommunizieren ohne Kenntnisse möglich seien, bleibt schleierhaft.“

Auch im Kolleg:innenkreis stoßen diese Vorstellungen auf großes Unverständnis. Viele fühlen sich vor den Kopf gestoßen und durch immer neue, altbekannte Versprechen erneut gefoppt:

Autonomie wird einmal mehr angekündigt, ohne die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen – die Gefahr einer bloßen *Mangelverwaltung* ist real.

Der versprochene Abbau von Bürokratie hat bislang keine Entlastung gebracht, sondern vielmehr Verwirrung und zusätzliche Arbeit erzeugt.

Fortschritt wird erneut über Messung definiert, als wäre diese allein schon ein Fortschritt an sich.

Meine Wünsche an den Minister sollen hoffentlich nicht auf jener Liste landen, die man dem Christkind schickt, um sich danach nicht mehr zuständig zu fühlen.

Statt bewährte Strukturen zu ignorieren und Beiräte zu schaffen, in denen ausschließlich selbst ausgewählte Stimmen gehört werden, braucht es echten Dialog mit den Lehrer:innen vor Ort und ihrer demokratisch legitimierten Standesvertretung.

Statt unausgesehene Reformideen über die Medien zu verkünden, sollten gemeinsame Zielsetzungen und tragfähige Strategien im Austausch mit den Betroffenen entwickelt werden.

Mehr Substanz und weniger Marketing wären der richtige Weg zu einem nachhaltigen, bildungspolitischen Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger

Landesvorsitzender GÖD AHS OÖ



2 Frauen

**Mag. Andrea Meiser –
Frauenreferentin**

andrea.meiser@my.goed.at



2.1 Familienleistungen 2026

Die Familienleistungen bleiben im Jahr 2026 auf dem Niveau von 2025.

Die für das **Jahr 2026 gültigen Beträge (in Euro)** sind:

Familienbeihilfe

ab Geburt	138,40
ab 3 Jahren	148
ab 10 Jahren	171,80
ab 19 Jahren	200,40

Zusätzlich zur Altersstaffelung werden folgende Beträge ausbezahlt

für 2 Kinder	8,60
für 3 Kinder	21,10
für 4 Kinder	32,10
für 5 Kinder	38,90
für 6 Kinder	43,40
für jedes weitere Kind	63
Mehrkindzuschlag ab dem 3. Kind	24,40
Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind	189,20



Schulstartgeld ¹	121,40
-----------------------------	--------

Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld Konto	41,14
Einkommensabhängiges KBG	80,12
Sonderleistungen I	41,14

Familienzeitbonus (Geldleistung beim „Papamonat“)

Familienzeitbonus	54,87
-------------------	-------

Geringfügigkeitsgrenze

Geringfügigkeitsgrenze	551,10
------------------------	--------

Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at>

¹ Das Schulstartgeld wird im August gemeinsam mit der Familienbeihilfe für alle Kinder im schulpflichtigen Alter von sechs bis 15 Jahren automatisch überwiesen.



3 Besoldung

Mag. Pauline Thanhofer

pauline.thanhofer@my.goed.at



3.1 Gehaltstabellen 2025/26

Im Anschluss folgen nochmals die Gehaltstabellen für 2025/26, die bis einschließlich Juni 2026 gelten.

Eine Aktualisierung der Gehälter und die damit verbundenen Tabellen ab Juli 2026 werden voraussichtlich in einer der nächsten Ausgaben folgen.

3.1.1 Lehrer:innen Pragmatisch

LEHRERINNEN						
§ 55 GEHG						
Gehalts- stufe	Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b 1	L 2a 1	L 2a 2	L 1	LPH
Euro						
1	2.315,0	2.522,0	2.768,9	2.941,7	3.296,8	3.427,3
2	2.343,0	2.559,8	2.838,5	3.024,8	3.414,9	3.498,1
3	2.370,0	2.599,2	2.912,4	3.108,1	3.592,6	3.777,0
4	2.400,3	2.639,7	3.009,7	3.211,0	3.846,4	4.057,4
5	2.436,9	2.733,5	3.166,4	3.387,0	4.101,6	4.337,5
6	2.499,1	2.846,0	3.328,8	3.586,9	4.358,3	4.619,3
7	2.575,0	2.966,4	3.495,3	3.795,0	4.613,7	4.902,6
8	2.654,9	3.092,7	3.680,0	4.026,6	4.870,4	5.185,5
9	2.739,7	3.216,2	3.865,7	4.257,3	5.128,5	5.468,5
10	2.827,2	3.342,5	4.048,9	4.489,0	5.386,8	5.750,6
11	2.919,2	3.502,3	4.233,7	4.720,5	5.643,4	6.034,9
12	3.015,1	3.673,0	4.418,1	4.953,8	5.900,2	6.316,5
13	3.110,8	3.843,6	4.604,2	5.188,4	6.158,4	6.599,5
14	3.227,3	4.014,2	4.784,4	5.414,6	6.415,1	6.906,2
15	3.359,3	4.172,6	4.951,0	5.625,5	6.699,6	7.281,0
16	3.492,5	4.327,9	5.080,2	5.787,9	6.966,0	7.658,4
17	3.559,3	4.368,1				7.941,6
daz	100,7	180,4	64,2	82,6	135,8	142,4
DAZ	201,4	239,1	260,0	328,6	541,2	570,5

3.1.2 Vertragslehrer:innen

VERTRAGSLEHRERINNEN I L						
§ 90E VBG						
Entlohnungs- stufe	Entlohnungsgruppe					
	lph	l 1	l 2 a 2	l 2 a 1	l 2 b 1	l 3
	Euro					
1	3.570,3	3.364,6	3.061,0	2.868,9	2.599,2	2.364,3
2	3.642,3	3.470,4	3.148,5	2.947,2	2.640,8	2.396,6
3	3.933,8	3.614,6	3.233,0	3.027,6	2.684,2	2.428,4
4	4.225,2	3.861,6	3.341,3	3.127,6	2.729,6	2.461,1
5	4.518,3	4.119,7	3.524,6	3.291,2	2.828,3	2.505,4
6	4.810,9	4.375,2	3.732,6	3.459,1	2.955,5	2.572,6
7	5.106,2	4.626,2	3.950,7	3.634,0	3.087,5	2.656,1
8	5.402,1	4.885,9	4.190,5	3.824,1	3.216,2	2.744,7
9	5.696,2	5.145,2	4.432,1	4.016,8	3.346,7	2.837,1
10	5.993,2	5.386,8	4.676,3	4.212,9	3.478,8	2.933,4
11	6.291,4	5.643,4	4.920,5	4.405,6	3.643,6	3.034,4
12	6.588,4	5.900,2	5.164,8	4.601,3	3.822,8	3.134,5
13	6.884,0	6.158,4	5.408,9	4.796,8	4.001,9	3.237,2
14	7.210,2	6.413,6	5.646,2	4.987,1	4.179,3	3.358,0
15	7.619,8	6.682,8	5.867,1	5.160,6	4.344,6	3.496,7
16	8.013,8	6.927,3	6.100,0	5.343,9	4.507,0	3.635,2
17	8.406,4	7.048,0	6.335,9	5.532,6	4.681,8	3.771,5
18	8.700,5	7.413,9	6.505,1	5.665,9	4.848,4	3.910,2
19					4.887,2	3.979,7

3.1.3 Neues Dienstrecht

VERTRAGSLEHRERINNEN IM PÄDAGOGISCHEN DIENST		
§ 46 VBG 1948		
Entlohnungs- stufe	Entlohnungsgruppe	Verweildauer in Jahren
	pd	
1	3.520,2	3,5
2	4.006,0	5
3	4.492,9	5
4	4.980,0	6
5	5.467,2	6
6	5.954,4	6
7	6.255,2	

4 Pension

Mag. Bernhard Engl

Pensionsreferent

bernhard.engl@my.goed.at



4.1 Teilpension ab 1.1. 2026

Der Nationalrat hat am 12. Dezember 2025 die Teilpension für den Öffentlichen Dienst beschlossen. Damit ist seit 1.1.2026 ein gleitender Übergang vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Pension möglich.

4.1.1 Überblick und Eckpunkte

Die Teilpension kann in Anspruch genommen werden, wenn ein **Anspruch** auf eine der **folgenden Pensionsarten** besteht:

- **Korridorpension**
- **Langzeitbeamtenpension / Langzeitversichertenpension**
- **Schwerarbeitspension**
- **Alterspension** (Vertragsbedienstete, Bedienstete mit Kollektivvertrag)

Zusätzlich ist eine **Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit erforderlich**.

Bei Vertragsbediensteten ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstgeber erforderlich; bei Beamt:innen jedoch ein Antrag und die Genehmigung durch die Dienstbehörde.

In beiden Fällen besteht **kein Rechtsanspruch** auf Herabsetzung.



Für Beamt:innen gilt: Die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit kann **frühestens sechs Monate** nach Ablauf des Monats der Antragstellung beginnen. Eine **Nichtgewährung der Herabsetzung** der regelmäßigen Wochendienstzeit ist der Beamtin oder dem Beamten **spätestens zwei Monate** nach dem der Antragstellung folgenden Monatsersten **schriftlich mitzuteilen**. Durch **schriftliche Erklärung der Beamtin oder des Beamten**, die **binnen eines Monats** ab Zugang der Mitteilung zu erfolgen hat, ist ihr oder sein Antrag auf Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit **als schriftliche Erklärung auf Versetzung in den Ruhestand zu werten**.

Ausgestaltung APG

Arbeitszeitreduktion: 25 %, 50 % oder 75 %

Es gibt **drei Möglichkeiten**:

1. Die Arbeitszeit wird um 25 % reduziert. In diesem Fall erhält man eine Teilpension von 25 % der Gesamtgutschrift.
2. Man reduziert die Arbeitszeit um 50 %: Dann steht eine Teilpension von 50 % der Gesamtgutschrift zu.
3. Bei einer Reduktion um 75 % erhält man eine Teilpension in der Höhe von 75 % der Gesamtgutschrift.
4. Das Pensionskonto wird für den beanspruchten Teil geschlossen (25 %, 50 % oder 75 %). Der verbleibende Kontoteil bleibt weiterhin offen, wird durch laufende Beitragsgrundlagen und Versicherungszeiten ergänzt, jährlich aufgewertet und fließt später in die Berechnung der Vollpension ein. Beim endgültigen Pensionsantritt wird dann der restliche Pensionsanspruch berechnet und das Pensionskonto zur Gänze geschlossen.

Ausgestaltung – PG 1965

Arbeitszeitreduktion: 25 %, 50 % oder 75 %

Parallelgerechneten Beamt:innen gebührt – je nach Ausmaß der Herabsetzung ihrer Dienstzeit – eine Teilpension im Ausmaß von entweder 25 %, 50 % oder 75 % des vollen vorzeitigen Ruhebezugs („Altast“ und „Neuast“).



Beim endgültigen **Übertritt in den Ruhestand** setzt sich die Gesamtpension (wiederum) aus **zwei Teilen** zusammen:

- „Altast“ (PG 1965): Beim Übertritt oder der Versetzung in den Ruhestand gebührt der dann zu errechnende Ruhebezug nur zu jenem Prozentsatz, welcher der Differenz des Prozentsatzes, zu dem die Teilpension gebührt, auf 100 entspricht. Gebührt z.B. die Teilpension zu 25 %, so gebührt der Ruhebezug zu 75 %.
- „Neuast“ (APG): Der nach APG zu berechnende Teil ist nach den entsprechenden Bestimmungen des reduzierten Pensionskontos zu berechnen.

In beiden Fällen darf die bzw. der Bedienstete **nur dann** über die für sie bzw. ihn **maßgebende Wochendienstzeit hinaus zur Dienstleistung herangezogen werden**, wenn dies **zur Vermeidung eines Schadens** unverzüglich notwendig ist und **eine andere Bedienstete bzw. ein anderer Bediensteter nicht zur Verfügung steht**.

4.1.2 Sonderregelung für Lehrpersonen

Da es aufgrund der dienstrechtlichen Vorschriften praktisch unmöglich ist, die Arbeitszeit von Lehrer:innen um genau 25 %, 50 % oder 75 % zu reduzieren, sind für diese Berufsgruppe **Bandbreiten vorgesehen**.

- An die Stelle der Herabsetzung auf 25 % der regelmäßigen Wochendienstzeit tritt eine Herabsetzung auf mindestens 25 % und höchstens 35 % der Lehrverpflichtung.
- An die Stelle der Herabsetzung auf 50 % der regelmäßigen Wochendienstzeit tritt eine Herabsetzung auf mindestens 45 % und höchstens 55 % der Lehrverpflichtung.
- An die Stelle der Herabsetzung auf 75 % der regelmäßigen Wochendienstzeit tritt eine Herabsetzung auf mindestens 65 % und höchstens 75 % der Lehrverpflichtung.

Die verbleibende Unterrichtstätigkeit muss **ganze Unterrichtsstunden** umfassen, wobei stets auf die nächsthöhere bzw. nächstniedrigere Unterrichtsstundenanzahl abzustellen ist.





4.1.3 Weitere wichtige Details

Für die **Teilpension** sind **dieselben Abschläge** vorgesehen wie bei der Pensionsart, auf der das Ansuchen beruht (siehe oben „Überblick und Eckpunkte“). Den **zweiten Teil der Pension treffen Abschläge nur**, wenn man **vor Erreichen des Regelpensionsalters vollumfänglich** in Pension geht.

Im **Bereich des APG** kann es unter gewissen Umständen zum **Wegfall der Teilpension** kommen. Wenn im Durchschnitt eines Kalendermonats in **mehr als drei Monaten** das vereinbarte – und für die Teilpension maßgebliche – Arbeitszeitausmaß um **mehr als 10 % überschritten** wird, **fällt die Teilpension weg**. Anders ausgedrückt: Man arbeitet mehr als erlaubt und unterschreitet damit die vereinbarte Arbeitszeitreduktion um mehr als 10 %.

Bei **Nicht-Beamten** fällt die **Teilpension auch weg**, wenn sie eine **selbstständige Erwerbstätigkeit** aufnehmen, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung begründet oder aus der ein das die Geringfügigkeitsgrenze übersteigende Monatseinkommen bezogen wird (2026: € 551,10).

Quelle: GÖD-Info vom 12.12.2025



5 Dienstrecht

Mag. Meinhard Möstl

Referent für Dienstrecht

meinhard.moestl@my.goed.at



5.1 Verwendung in der Sommerschule

5.1.1 Lehrpersonen

Der Einsatz in der Sommerschule ist aufgrund gewerkschaftlichen Einsatzes nach wie vor freiwillig. Nur durch eine verbindliche Anmeldung unter Angabe einer vorgesehenen Schule wird dadurch eine Art Verpflichtung, wobei die Lehrperson anstelle einer Vergütung – wie in § 63d GehG (Gehaltsgesetz) vorgesehen – eine Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung im nächstfolgenden Unterrichtsjahr erwirken kann: Dabei geht es selbstverständlich nur um die geleisteten Stunden innerhalb dieser zwei Wochen. Jedoch muss diese Möglichkeit schon bei der Anmeldung angegeben werden, wobei die Einrechnung den 36 geleisteten Unterrichtsstunden einer Werteinheit der Unterrichtsverpflichtung entsprechen.

Für den Zeitraum der Sommerschule hat die Lehrperson die dafür festgelegten Aufgaben, die für die Unterrichtserteilung bestehenden Pflichten und die aus der lehramtlichen Stellung sich ergebenden sonstigen Obliegenheiten zu erfüllen. Der Standort einer Sommerschule ist somit der Dienstort und dessen Schulleiter:in die bzw. der Dienstvorgesetzte.

Die Lehrperson erhält für jede gehaltene Unterrichtsstunde eine Vergütung von momentanen 60,70 €. Dadurch werden alle mit der unterrichtlichen Verwendung an der Sommerschule verbundenen Aufgaben abgegolten. Es gibt keine Sonderzahlung.





5.1.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Sommerschule

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Sommerschule wird nicht nur mit dem herkömmlichen Lehrpersonal, sondern auch mit den dort eingesetzten Studierenden betraut. Sie bzw. er hat auch die Möglichkeit, eine andere Lehrperson mit der Leitung der Sommerschule zu beauftragen. Dies muss jedoch zwei Wochen vor dem Beginn (circa Mitte August) der zuständigen Schulbehörde gemeldet werden.

Die Schulleitung ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der an der Sommerschule eingesetzten Lehrpersonen. Sie hat die zugrundeliegende Zielsetzung in der Sommerschule, was die Pflichten der Lehrpersonen und des sonstigen Personals betrifft, wahrzunehmen. Darüber hinaus hat sie die Aufsicht über die Studierenden, die im Rahmen der Sommerschule ihre schulpraktische Ausbildung absolvieren.

Für die Schulleitung sind bei einer Leitung der Sommerschule momentan folgende Vergütungen vorgesehen:

- 727,40 € bis zu vier Gruppen von Schüler:innen
- 970,00 € von fünf bis elf Gruppen
- 1212,40 € bei mehr als elf Gruppen

Diese Vergütungen umfassen die zehntägige Ausübung der Leitung einer Sommerschule. Bei weniger Tagen werden die Vergütungen entsprechend der Anzahl der Tage aliquotiert.



6 Presseaussendung

Presseaussendung GÖD AHS OÖ
Schlossstr. 31.
4840 Vöcklabruck

Landesvorsitzender Mag. Werner Hittenberger



Betreff: Allgemeinbildung ist eine Stärke des Wirtschaftsstandortes Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Allgemeinbildung darf nicht dem Rotstift geopfert werden!

Als Landesvorsitzender der GÖD AHS warne ich eindringlich vor den derzeit geplanten Kürzungen im Sprachenunterricht und bei den Wahlpflichtgegenständen der AHS-Oberstufe. Nach bisher bekannten Plänen sollen zugunsten **neuer Fächer wie „Informatik und Künstliche Intelligenz“** zentrale **Sprachfächer und Wahlpflichtgegenstände massiv reduziert** werden – **Latein etwa um rund ein Drittel**.

Digitale und demokratische Bildung sind zweifellos wichtig. Sie dürfen jedoch nicht durch die Schwächung der Allgemeinbildung und der fundierten Vorbereitung auf ein Universitätsstudium erkauft werden. Sprachen sind kein Auslaufmodell, sondern die Grundlage für kritisches Denken, Text- und Lesekompetenz, Argumentationsfähigkeit und demokratisches Verständnis – gerade auch im reflektierten Umgang mit digitalen Medien und KI.

Wer den Sprachenunterricht kürzt, untergräbt die Allgemeinbildung der AHS-Oberstufe!

Der Bildungsminister fordert Demokratiebildung, handelt in dieser Frage jedoch alles andere als demokratisch. Was wurde den bisher im Gegenstand Geschichte und Politische Bildung unterrichtet?



Bildungspolitische Entscheidungen von dieser Tragweite müssen auf fachlicher Expertise, evidenzbasierten Analysen und breitem Konsens beruhen. Stattdessen werden zentrale Elemente der Allgemeinbildung ohne transparente Begründung zur Disposition gestellt.

Es darf keine Kürzungen im Sprachenunterricht geben! Notwendig sind Reformen durch **Ergänzung statt Verdrängung** sowie eine **echte Einbindung der betroffenen Lehrkräfte!**

Zukunft braucht Sprache. Der oft bemühte Vorwurf, Schule sei nicht mehr „modern genug“, geht an der Realität vorbei. In kaum einem Bereich hat es in den letzten 20 Jahren so viele Reformen gegeben wie im Bildungswesen. Die eigentlichen Probleme werden jedoch konsequent ignoriert: Immer weniger Schüler:innen beherrschen die deutsche Sprache ausreichend, Lesekompetenz und Schreibfähigkeit nehmen dramatisch ab.

Wollen wir konsequenterweise auch Mathematik abschaffen? Dort gibt es seit Jahren die meisten „Nicht genügend“ bei der Matura – rechnen kann schließlich auch die KI. Kinder lesen immer weniger, recherchieren oberflächlich, verlieren zunehmend an Kreativität. Die geplante Reform ist daher nicht modern, sondern ein massiver Rückschritt.

Das Niveau wird politisch seit Jahren nach unten gedrückt. Inhalte werden durch vage „Kompetenzen“ ersetzt, während manche selbsternannten Bildungsexperten über viel Pseudowissen, aber wenig Praxiserfahrung verfügen. Gleichzeitig wird über ein Verbot sozialer Medien diskutiert – ein in sich widersprüchliches Gesamtkonzept, das symptomatisch für diese Bildungspolitik ist.

Allgemeinbildung ist kein Luxus. Sie ist die Grundlage einer aufgeklärten, demokratischen und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger

Landesvorsitzender GÖD AHS



7 Spotlight Gymnasium

Mag. Philipp Öhlinger

www.khev.at

Hundert Jahre ein Gebäude,
fünfzig Jahre die Umsetzung
der Koedukation.

Zwei Anlässe, um das

Khevenhüller Gymnasium in Linz
vorzustellen.



Die Schule wurde 1911 gegründet. Ihre heutige Verortung erhielt sie mit dem Bau am Südbahnhofgelände, dessen Beginn ins Jahr 1926 fällt. Mit kurzer Unterbrechung ist sie seither dort untergebracht.

Über lange Zeit war die Schule als Knabengymnasium geführt, als bis vor 50 Jahren im Jahr 1976 erstmals Mädchen aufgenommen wurden und eine neue Zeitrechnung am Khevi begann. Bevor sich kritische Einwände erheben, sei ergänzt, dass bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vereinzelt Mädchen die Schule besuchten.

Seit 2002 hat sich das Profil der Schule herausgebildet. Es gibt zwei Zweige: das Kulturgymnasium, mit Schwerpunkten in Sprachen sowie in bildnerischen, musischen und theatralen Fächern; und das Realgymnasium, naturwissenschaftlich ausgerichtet, in der Oberstufe mit Darstellender Geometrie.

Je nach Zweigwahl kommen Praktika und vertiefende Fächer hinzu – von Theater-, Schreib- und Kulturpraktika über naturwissenschaftliche Laborarbeit bis zu sportlichen Angeboten. Viele unverbindliche Übungen und Talentförderkurse ergänzen das. Im kulturellen Schulleben sind Chor, Orchester und Theater als unverbindliche Übungen fest verankert, Sport und Naturwissenschaften werden ebenso geführt. Als kleine Klammer zwischen Bühne und Versuchsanordnung gibt es „Mathemagie“, in zwei Erfahrungsstufen.



Wenn es etwas gibt, das unsere Schule eher kennzeichnet als jede Überschrift im Schulprofil, dann ist es eine Leitlinie. Wir wollen ein persönliches Gymnasium sein. Wertschätzung und Freundlichkeit sollen im Alltag Grundbedingung sein. Als Satz hängt so etwas oft irgendwo an der Wand. Im Alltag zeigt sich, ob es mehr ist als ein Leitbildsatz. Wir wollen, dass es verbindlich wird – im Umgang miteinander und dort, wo klare Haltungen gefragt sind. Dazu gehört auch Klarheit darüber, was wir sind: ein Gymnasium. Klar im Bildungsziel, persönlich im Umgang, modern in den Bedingungen.

Es war 1926 wichtig, es war 1976 wichtig und es ist 2026 nicht weniger aktuell. In einer Öffentlichkeit, in der sich Wahrheit leicht imitieren und ebenso leicht verzerren lässt, braucht es Orte, an denen man ehrlich zweifeln und ohne Gesichtsverlust lernen darf. Wertschätzung und Sicherheit sind dafür kein Wohlfühlprogramm, sondern die Grundlage. Jede Schule sollte das sein. Eine Schule, welche die Allgemeinheit im Allgemeinen bilden will – in Wissenschaft, Kultur und Demokratie, erst recht.

